

Mitteilungsblatt

7. Januar 2026 – Ausgabe 1/2026



Mehrzweckgebäude und Feuerwehrdepot - Abstimmung 8. März 2026

Im Mitteilungsblatt vom 8. Oktober 2025 informierten wir Sie über das Vorhaben, in der Untersteig ein neues Mehrzweckgebäude zu bauen und das Feuerwehrdepot zu erweitern. Ende Oktober war es Ihnen möglich, sich über die beiden Mehrzweckgebäude Neu St. Johann und Nesslau vor Ort ein Bild zu machen sowie die Projektpläne zu sichten.

Wie bereits vor drei Monaten erläutert, weisen sowohl das Mehrzweckgebäude Nesslau als auch das Mehrzweckgebäude Neu St. Johann einen umfangreichen Sanierungsbedarf von insgesamt rund 6.8 Millionen Franken auf und erfüllen die Anforderungen an Truppenunterkünfte nur noch bedingt. Die Verteilung der Wehrpflichtigen auf zwei Standorte ist für das Militär zudem nicht optimal. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Instandsetzungen der Liegenschaften nicht zweckmässig und eine Konzentration auf den Standort Untersteig am Sinnvollsten ist. Das Feuerwehrdepot weist ebenfalls grosse Defizite auf, die mit einem Erweiterungsbau behoben werden sollen. Das Gebäude in Neu St. Johann soll veräussert werden.

Die Projekte sind ausgearbeitet und die definitive Kostenschätzung liegt vor. Der Gemeinderat beantragt einen Ausführungskredit von insgesamt 11.71 Millionen Franken. Dabei wird der Neubau eines Mehrzweckgebäudes mit 7.25 Millionen Franken und die Erweiterung des Feuerwehrdepots mit 4.46 Millionen Franken veranschlagt. Aufgrund der Finanzbefugnisse ist eine Urnenabstimmung notwendig, die auf Sonntag, 8. März 2026, angesetzt ist. In den Abstimmungsunterlagen, die anfangs Februar verschickt werden, finden die Stimmberechtigten den Bericht und Antrag des Gemeinderates. Die Abstimmungsbroschüre wird zu gegebener Zeit auch auf der Website veröffentlicht. Der Gemeinderat empfiehlt der Bürgerschaft, den Ausführungskredit zu genehmigen und ein "Ja" in die Urne zu legen.

Aus dem Gemeinderat

Kommunale Abstimmungsvorlage

Am 8. März 2026 kommt nebst vier eidgenössischen und drei kantonalen Abstimmungen folgende **kommunale Vorlage** an die Urne:

Ausführungskredit Neubau Mehrzweckgebäude und Erweiterung Feuerwehrdepot in der Höhe von 11.71 Millionen Franken

Aemelsbergstrasse - Mitwirkung

Die Aemelsbergstrasse muss im Bereich zwischen Unterstein und Chromen saniert bzw. gesichert werden. In den letzten Jahren kam es an diversen Stellen zu Absenkungen und Rissbildungen. Insgesamt wurden acht Bereiche mit unterschiedlichem Sanierungsbedarf definiert.

Zur Sicherung der instabilen Bereiche ist geplant, rückverankerte Betonriegel und Geogitter einzubauen. Das Projekt basiert auf einem geotechnischen Bericht und soll in zwei Etappen ausgeführt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'074'000.00, aufgeteilt auf die Jahre 2026 und 2027.

Interessierte haben nun die Möglichkeit, im Rahmen einer Mitwirkung die Unterlagen im Foyer des Dachgeschosses im Gemeindehaus Nesslau oder auf der Website unter der Rubrik Mitwirkungen vom 8. bis 29. Januar 2026 einzusehen. Allfällige Eingaben und Anträge sind bis spätestens 29. Januar 2026 beim Gemeinderat Nesslau schriftlich einzureichen.

Abteilungskontrollen Verwaltung

Im Laufe des Monats November führten das Kreisgericht Toggenburg beim Betriebsamt und die kantonale Sozialversicherungsanstalt bei der AHV-Zweigstelle Kontrollen durch. So wurden die Aufgabenerfüllung und die Prozessabläufe unter die Lupe genommen. Beide Abteilungen haben allerbeste Noten erhalten. Wir freuen uns und danken den verantwortlichen Abteilungsleitern Dominik Fischer (Betriebsamt) und Petra Pedrett (AHV-Zweigstelle) ganz herzlich für die kompetenten Amtsführungen.

Aus dem Gemeinderat

Investitionsbeitrag Alterszentrum

Im Jahr 2021 sicherte die Gemeinde für die Sanierung von Pflegezimmern und weiteren Umbauarbeiten dem Alterszentrum Churfürsten einen Investitionsbeitrag in der Höhe von Fr. 300'000.00 zu. In der Zwischenzeit hat das Alterszentrum die Schlussabrechnung eingereicht und die letzte Zahlung ist geflossen. Mit den jährlichen Abschreibungen, die 25 Jahre dauern, können wir nun starten.

Abrechnung Reservoir Hinterberg

Die Sanierung und Erweiterung des Reservoirs Hinterberg, wofür die Bürgerschaft einen Bruttokredit von Fr. 1'491'300.00 erteilte, ist abgeschlossen. Die Schlussabrechnung sieht wie folgt aus:

Erteilter Bruttokredit	Fr. 1'491'300.00
Effektive Bruttokosten	Fr. 1'539'775.80
Schlechterstellung	Fr. 48'475.85
Beiträge Feuerschutz usw.	Fr. 711'587.00
Effektive Nettokosten WV	Fr. 828'188.85
Erteilter Nettokredit	Fr. 934'800.00
Besserstellung	Fr. 106'611.15

Die höheren Bruttokosten sind damit begründet, dass gleichzeitig mit den Bauarbeiten der technisch mit dem Reservoir Hinterberg verbundene Druckreduzierventil-Schacht in der Müli saniert werden konnte. Durch die Beiträge - auch dank Alpinfra - besteht netto aber eine erfreuliche Besserstellung.

Abrechnung Hydrantenleitung Bühl

Eine Hydrantenleitung im Bühl musste umgelegt werden. Die Schlussabrechnung sieht wie folgt aus:

Erteilter Bruttokredit	Fr. 32'000.00
Effektive Bruttokosten	Fr. 54'975.35
Schlechterstellung	Fr. 22'975.35
Effektive Bruttokosten	Fr. 54'975.35
Beiträge Feuerschutz	Fr. 7'574.00
Effektive Nettokosten WV	Fr. 47'401.35

Ein instabiler Untergrund führte dazu, dass Massnahmen zur Sicherung der Strasse getroffen werden mussten und dies entsprechend Mehrkosten verursachte.

Aus dem Gemeinderat

Abrechnung Kanalsanierungen

Die Endabrechnung der Kanalsanierungen im Gebiet Bühl-Krümmenswil ist wie folgt:

Erteilter Bruttokredit 2024	Fr. 248'000.00
effektive Sanierungskosten	<u>Fr. 267'074.60</u>

Schlechterstellung Fr. 19'074.60

Die Leitungen befanden sich in einem schlechteren Zustand als erwartet, weshalb der Gemeinderat einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 19'074.60 erteilen musste.

Teilzonenplan Dami rechtskräftig

Durch die Genehmigung des Kantons ist der Teilzonenplan Dami in Rechtskraft erwachsen. Der Teilzonenplan beinhaltet eine Bauzonenverlagerung von der Parzelle Nr. 937K zur Parzelle Nr. 938K. Die Flächenbilanz in der Gewerbe-Industriezone bleibt unverändert.

Reglement, Vollzugshilfe Energie

Die Förderbeiträge für Massnahmen für erneuerbare Energien und Energieeffizienz sind in der Vollzugshilfe zum Energiefonds Region Obertoggenburg geregelt. Bis heute mussten Änderungen in der Vollzugshilfe durch die Gemeinderäte Ebnat-Kappel, Nesslau und Wildhaus-Alt St. Johann genehmigt und im Anschluss dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Dadurch waren Änderungen bezüglich Förderbeiträge für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer immer erst verzögert anwendbar. Damit die Vollzugshilfe künftig nicht mehr dem fakultativen Referendum unterstellt werden muss, bedarf es auch in den Richtlinien (neu Reglement) zum Energiefonds Region Obertoggenburg verschiedenen Anpassungen. Aus diesem Grund werden das Reglement und letztmals auch die Vollzugshilfe zum Energiefonds Region Obertoggenburg dem fakultativen Referendum unterstellt. Bitte beachten Sie dazu das nachstehende Inserat.

Öffentliche Auflagen

Referendumsvorlage

(fakultatives Referendum, Art. 23 und 73 GG, Art. 13 Gemeindeordnung)

Reglement und Vollzugshilfe zum Energiefonds Region Obertoggenburg (Gemeinden Ebnat-Kappel, Nesslau und Wildhaus-Alt St. Johann)

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Nesslau hat am 25. November 2025 das angepasste Reglement und die Vollzugshilfe genehmigt.

Referendumsfrist:

8. Januar 2026 bis 17. Februar 2026

Auflageort:

Gemeindehaus Nesslau, Foyer Dachgeschoss

Quorum Zustandekommen Referendumsbegehren:

281 gültige Unterschriften

Ein allfälliges Referendumsbegehr ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat Nesslau einzureichen.

Bau- und Visieranzeige

Ersatzneubau Sägerei mit Trocknungsraum, Einstellhalle und Wohnung

Bauherr:

Bruno Rutz, Herrenmühlestrasse 6, 9652 Neu St. Johann

Lage:

Grundstück Nr. 1571K, Herrenmühlestrasse, 9652 Neu St. Johann

Einsprachefrist:

8. Januar 2026 bis 21. Januar 2026

Die Visiere sind gestellt. Die Baupläne können bei der Bauverwaltung Nesslau eingesehen werden. Allfällige Einsprachen sind vor Ablauf der Einsprachefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Nesslau einzureichen.

Prämienverbilligung 2026

Anmeldung und Fristen

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Zum Bezug von IPV sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2026 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St. Gallen hatten. Massgebend sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2026.

Auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv erfahren Sie in Erklärvideos, welche Personen Anspruch haben und wie Sie sich für die IPV anmelden können. Zudem können Sie auch provisorisch ausrechnen, ob Sie für das Jahr 2026 Anspruch haben.

Die IPV-Anmeldung muss online ausgefüllt und eingereicht werden. Bitte beachten Sie die Einreichfrist bis 31. März 2026. Anmeldungen, die nach diesem Stichtag eingingen, können nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Weitere Informationen

Internetseite www.svasg.ch/ipv oder T 071 282 61 91. Die AHV-Zweigstelle Nesslau kann Sie auf Wunsch persönlich beraten. **AHV-Zweigstelle:** Petra Pedrett, E-Mail: petra.pedrett@nesslau.ch, T 058 228 76 28



Veranstaltungen und Termine

Freitag, 09.01.2026, 17.00 Uhr, Kinderkirche, Evang.-ref. Kirchgemeinde, Kirche, Ennetbühl

Samstag, 10.01.2026, 19.45 - 22.45 Uhr, Midnight, Turnhalle Rünggel, Stein

Sonntag, 11.01.2026, 14.30 Uhr, Simon's Girlband, Evang.-ref. Kirche, Nesslau

Sonntag, 11.01.2026, 17.00 - 18.00 Uhr, Neu St. Johanner Konzerte, Klosterkirche, Neu St. Johann

Montag, 12.01.2026, 19.00 Uhr, Treff12: Besichtigung Untergrund der Klosteranlage, Besammlung vor Klosterkirche

Samstag, 24.01.2026, 19.45 - 22.45 Uhr, Midnight, Turnhalle Rünggel, Stein

Birnel-Aktion

Preis:

60 g	Glas	Fr.	1.90
250 g	Dispenser	Fr.	5.00
500 g	Glas	Fr.	9.00
1 kg	Glas	Fr.	14.00
5 kg	Kessel	Fr.	55.00
12.5 kg	Kessel	Fr.	125.00

Alle Einheiten sind auch als BIO-Produkte erhältlich.

Bitte bestellen Sie Ihren Jahresbedarf bis 31. Januar 2026 bei Trudy Rohner, Nesslau, T 071 994 11 55 (abends).

Alles Gute im neuen Jahr

Wir danken Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, für das Interesse und wünschen allen ein glückliches, zufriedenes und gesundes 2026! Mögen Ihre Wünsche und Hoffnungen in Erfüllung gehen.